

Mitteilungen der Träger der Kindertageseinrichtungen

- Schreiben der Privaten Kindergruppe Haan vom 05.11.2014 sowie Schreiben vom 21.05.2014
- Schreiben des Waldorfkindergarten vom 25.09.2014
- Schreiben des Caritasverbandes im Kreis Mettmann e. V. vom 04.11.2014
- Schreiben der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH
- Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Haan vom 03.03.2015 sowie Schreiben vom 28.01.2013 und 15.08.2014
- Schreiben der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Gruitzen vom 09.03.2015

Leben erleben

PRIVATE KINDERGRUPPE HAAN



Private Kindergruppe Haan · Geschäftsstelle Bachstraße 64 · 42781 Haan

An den
Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Jochen Sack
Rathaus
42781 Haan

05.11.2014

**Private Kindergruppe Haan e.V.
hier: Übernahme durch KiBiz entstehender Defizitbeträge in den
Betreuungsjahren 2014/15 ff.**

Sehr geehrter Herr Sack,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den Antrag vom 21.05.2014 und nach Gesprächen mit der Verwaltung der Stadt Haan stellt die Private Kindergruppe Haan e.V. zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2014 des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.14 und des Rats am 16.12.14 den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen und eine Einstellung der entsprechenden Mittel für die Haushalte 2015 ff. vorzumerken:

Die Stadt Haan übernimmt die Defizitbeträge in Höhe von bis zu EUR 50.000 im laufenden Betreuungsjahr und von EUR 134.000 + X ab den Betreuungsjahren 2015/16 ff, die aufgrund der überproportional steigenden Personalkosten gem. TVöD-Abschluss entstehen werden.

Begründung

Wie aus dem aktuellen Referentenentwurf zur 2. Änderung des KiBiz zu entnehmen ist, bleibt es gem. § 19 Abs. 2 bei der jährlichen Erhöhung der Kindpauschalen von 1,5 %.

Der aktuelle Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sieht eine Entgelterhöhung von 3,0 % in 2014 und eine weitere Erhöhung ab 1.3.15 von 2,4 % vor.

Kindergarten · Kindertagesstätte · U3-Gruppe · Waldkindergarten · OGS · Offene Ganztagsgrundschule · Betreute Schule

Private Kindergruppe Haan e.V.

Geschäftsstelle Bachstraße 64 · 42781 Haan · Telefon 021 29-37 49 72 · Fax 021 29 - 37 49 75
Konto 20 84 62 · Stadtparkasse Haan · BLZ 303 512 20 · verwaltung@privatekindergruppe.de · www.privatekindergruppe.de

Leben erleben

PRIVATE KINDERGRUPPE HAAN



Die ebenfalls von KiBiz vorgegebenen Personalschlüssel gem. Anlage 1 zu § 19 führen dazu, dass bei einer gesunden Mischung von jungen zu erfahrenen Fach- und Ergänzungskräften die Personalkosten im nächsten Geschäftsjahr überproportional ansteigen und zu einem Defizit im KiBiz-Bereich führen wird.

Diese Entwicklung zeichnet sich seit Jahren ab. In den letzten 3 Betreuungsjahren lagen die prozentualen Gehaltssteigerungen mit 4,1 % in 2011/12, 2,28 % in 2012/13 und 2,72 % in 2013/14 über den Erhöhungen der KiBiz-Pauschalen von 1,5 %. Bislang führte diese Differenz bei der Privaten Kindergruppe aus verschiedenen Gründen nicht zu Defiziten. Z.B. konnten in 2012/13 durch die Eröffnung der neuen U3-Gruppe in der Guttentag-Loben-Str. (GLS) höhere Pauschalen vereinnahmt werden, in den letzten Jahren wurden ausscheidende ältere und damit teurere Mitarbeiterinnen durch jüngere ersetzt, langfristig erkrankte Mitarbeiterinnen haben nach 6 Wochen Lohnfortzahlung die Personalkosten nicht weiter belastet, konnten nicht durch verfügbare Krankheitsvertretungen ersetzt werden.

Die Personalsituation im laufenden Betreuungsjahr stellt sich unter Betrachtung der in § 19 KiBiz geforderten Personalbesetzung wie folgt dar:

Bachstraße

Die Personalstunden liegen unter dem 2. Wert gem. Anlage zu § 19 KiBiz. Die Stunden für freigestellte Leitung sind zu 100 % in der Kinderbetreuung berücksichtigt, so dass faktisch keine Freistellung erfolgt. Um den 2. Wert zu erreichen und die Leitung teilweise freizustellen, müssten 1,5 Vollzeitkräfte eingestellt werden.

GLS

Die Personalstunden liegen unter dem 2. Wert gem. Anlage zu § 19 KiBiz. Die Stunden für freigestellte Leitung sind zu 100 % in der Kinderbetreuung berücksichtigt, so dass faktisch keine Freistellung erfolgt. Um den 2. Wert zu erreichen und die Leitung teilweise freizustellen, müssten mind. 2,5 Vollzeitkräfte eingestellt werden.

Waldkindergarten

Die Personalstunden in unserem eingruppigen Waldkindergarten laufen nach Betriebserlaubnis und fallen nicht in die Vorgaben gem. KiBiz.

Die **Budgetplanung** für alle gem. KiBiz geförderten Einrichtungen sieht für das laufende Betreuungsjahr rechnerisch wie folgt aus:

Den Einnahmen aus KiBiz-Pauschalen in Höhe von ca.	TEUR 1.429
stehen Personalkosten von ca.	TEUR 1.302 und
Sachkosten von ca.	<u>TEUR 195</u> gegenüber,
so dass sich ein Defizit von	TEUR 68 ergibt.

Kindergarten · Kindertagesstätte · U3-Gruppe · Waldkindergarten · OGS - Offene Ganztagsgrundschule · Betreute Schule

Private Kindergruppe Haan e.V.

Geschäftsstelle Bachstraße 64 · 42781 Haan · Telefon 021 29-37 49 72 · Fax 021 29-37 49 75
Konto 20 84 62 · Stadtparkasse Haan · BLZ 303 512 20 · verwaltung@privatekindergruppe.de · www.privatekindergruppe.de

Leben erleben

PRIVATE KINDERGRUPPE HAAN



Aufgrund der Gegebenheiten (kurzfristige Stellenbesetzung einer längerfristig erkrankten Mitarbeiterin nicht möglich) wird das Defizit TEUR 50 nicht überschritten.

Im Folgejahr 2015/16 wird sich das Defizit nach heutigem Stand wie folgt entwickeln:

Einnahmen aus KiBiz-Pauschalen (VJ + 1,5 %)	TEUR 1.450
Personalkosten (VJ + ca. 2,4 %)	TEUR 1.333
bei Besetzung v. 2 v. 4 offenen Stellen (ca. TEUR 40 pro VZ)	TEUR 80
Sachkosten	<u>TEUR 198</u>
Defizit	TEUR 134

Je nach zukünftiger TVöD-Erhöhung wird das Defizit in den Folgejahren weiter ansteigen.

Als privater Verein verfügen wir

- über keine Rücklagen, die das Defizit nachhaltig auffangen könnten und
- über keine Möglichkeit der Quersubventionierung durch eine übergeordnete Organisation!

Die von uns vereinnahmten Mitgliedsbeiträge dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Verwaltungsapparats (2 Mitarbeiterinnen). Eine Erhöhung wäre aus unserer Sicht ein Zugangshemmnis und wird zudem als sozialunverträglich angesehen.

Schon jetzt besteht für „Sozialfälle“ eine Sozialregelung (Beitragsbefreiung, Reduzierung Essensgeld), die in mehreren Fällen bereits Anwendung findet

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen – auch im Rahmen der Ausschusssitzung – stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Private Kindergruppe Haan e.V.


Markus Knaup
1. Vorstandsvorsitzender


Sabine Rother
2. Vorstandsvorsitzende

Kindergarten · Kindertagesstätte · U3-Gruppe · Waldkindergarten · OGS - Offene Ganztagsgrundschule · Betreute Schule

Private Kindergruppe Haan e.V.

Geschäftsstelle Bachstraße 64 · 42781 Haan · Telefon 021 29-37 49 72 · Fax 021 29-37 49 75
Konto 20 84 62 · Stadtparkasse Haan · BLZ 303 512 20 · verwaltung@privatekindergruppe.de · www.privatekindergruppe.de

Leben erleben

PRIVATE KINDERGRUPPE HAAN



Kopie -20- erl.

Private Kindergruppe Haan · Geschäftsstelle Bachstraße 64 · 42781 Haan

An den
Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Jochen Sack
Rathaus
42781 Haan



51

21.05.2014

Private Kindergruppe Haan e.V. hier: Übernahme durch Kibiz entstehender Defizitbeträge

Sehr geehrter Herr Sack,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Private Kindergruppe Haan e.V. stellt zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen und eine Einstellung der entsprechenden Mittel für den Haushalt 2015 vorzumerken:

Die Stadt Haan übernimmt die Defizitbeträge in Höhe von bis zu EUR 50.000 je Betreuungsjahr ab 2014/15, die aufgrund der überproportional steigenden Personalkosten gem. TVöD-Abschluss entstehen werden.

Begründung

Wie aus dem aktuellen Referentenentwurf zur 2. Änderung des KiBiz zu entnehmen ist, bleibt es gem. § 19 Abs. 2 bei der jährlichen Erhöhung der Kindpauschalen von 1,5 %.

Der aktuelle Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sieht eine Entgelterhöhung von 3,0 % in 2014 und eine weitere Erhöhung ab 1.3.15 von 2,4 % vor.

Die ebenfalls von KiBiz vorgegebenen Personalschlüssel gem. Anlage 1 zu § 19 führen dazu, dass bei einer gesunden Mischung von jungen zu erfahrenen Fach- und Ergänzungs Kräften die Personalkosten im nächsten Geschäftsjahr überproportional ansteigen und zu einem Defizit im Kibiz-Bereich führen wird.

Kindergarten · Kindertagesstätte · U3-Gruppe · Waldkindergarten · OGS – Offene Ganztagsgrundschule · Betreute Schule

Private Kindergruppe Haan e.V.

Geschäftsstelle Bachstraße 64 · 42781 Haan · Telefon 0 21 29 - 37 49 72 · Fax 0 21 29 - 37 49 75

Konto 20 84 62 · Stadtparkasse Haan · BLZ 303 512 20 · verwaltung@privatekindergruppe.de · www.privatekindergruppe.de

Leben erleben

PRIVATE KINDERGRUPPE HAAN



Dieses Defizit wird sich je nach endgültiger Personalzusammensetzung auf bis zu EUR 50.000 belaufen.

Da wir als privater Verein für solche jährlich entstehenden Defizite über keinerlei Rücklagen verfügen und wir keinen Träger haben, der diese Mittel quersubventionieren könnte, bitten wir um Defizitausgleich durch die Stadt auch für die Folgejahre jeweils nach Geschäftsjahresabschluss gem. von uns zu erbringendem Nachweis.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen – auch im Rahmen der Ausschusssitzung – stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

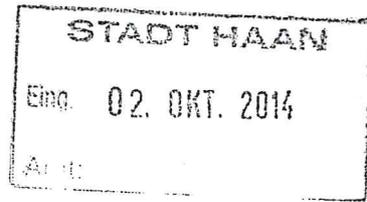
Mit freundlichen Grüßen
Private Kindergruppe Haan e.V.

Jeannine Schmidt
1. Vorstandsvorsitzende

Tobias Kaimer
2. Vorstandsvorsitzender



Waldorfkindergarten Haan e.V. · Parkstraße 29 · 42781 Haan



11
51

Stadt-Haan Jugendamt
Herrn Thal
Alleestr.8
42 781 Haan

Haan , den 25.09.2014

Sehr geehrter Herr Thal,

wie gerade telefonisch besprochen möchten auch wir als Waldorfkindergarten nochmals betonen, daß wir mit der Überarbeitung des KIBIZ und dem finanziellen Ergebnis nicht kostendeckend wirtschaften können. Die tarifliche Lohnerhöhung ist nicht abgedeckt und der Mehraufwand der Erzieherinnen für die gewünschte alltagsintegrierte Sprachförderung und die Dokumentationen dazu sind mit den Kindpauschalen nicht auskömmlich.

Ich kann heute sicher sagen, dass wir einen defizitären Haushalt für das Kindergartenjahr 2014/2015 erzielen werden. Da wir aber noch keine genauen Zahlen prognostizieren können, möchte ich vorsichtig eine Schätzung von einem Minus von ca. 10.000 € abgeben.

In wie weit wir daher die Kommune nochmal auf eine zusätzliche Beteiligung an den Kosten bitten bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Hanten-Dang
-Geschäftsführung-

Alex Gotta
- Vorstand -



Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.
Postfach 100546 40805 Mettmann

Stadt Haan
Jugendamt
z. Hd. Herrn Thal

42781 Haan

Postanschrift
Johannes-Flintrop-Straße 19
40822 Mettmann
Telefon: 02104 / 9262-21
Telefax: 02104 / 9262-36
Email: faulhaber-birghan@caritas-mettmann.de
www.caritas-mettmann.de
Bereich Kinder, Jugend & Familie

Ihr Zeichen	 Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
	Fb/Ne	Faulhaber-Birghan	-21	04.11.2014

Personalausstattung KiBiz. Caritas Kita Düsseldorf Str.

Sehr geehrter Herr Thal,

unsere Hochrechnung für das Kitajahr 2015/16 ergibt bei der Umsetzung des 2. Tabellenwertes nach KiBiz eine Fehlbetrag in Höhe von ca. 20.000 €. Bei Realisierung des 3. Tabellenwertes wäre der Fehlbetrag ca. 92.000 €.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

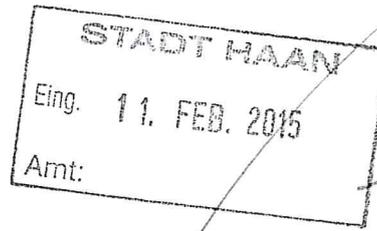
Mit freundlichen Grüßen,

Caritasverband für den
Kreis Mettmann e. V.

Faulhaber-Birghan
(Bereichsleiter)

AWO Kreis Mettmann gGmbH • Bahnstr. 59 • 40822 Mettmann

Stadt Haan
Amt für Jugend, Soziales und Schule
z.Hd. Herrn Thal
Alleestr.8
42781 Haan



Bahnstr. 59
40822 Mettmann
Tel.: 02104 9707-0
Fax: 02104 9707-36
www.awo-kreis-
mettmann.de

Hildegard Schröder
Durchwahl: -49
hildegard.schroeder@a
wo-kreis-mettmann.de
Unser Zeichen: schr
10.02.2015

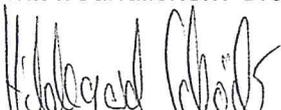
Auswirkungen KiBiz Revision

Sehr geehrter Herr Thal,

wie in der Trägersitzung vom 10.09.2014 besprochen, erhalten Sie von uns ein Rückmeldung bzgl. der Auswirkungen der KiBiz-Revision 2014.

Die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen ist begrenzt. Die jährliche Steigerung von 1,5 % entspricht nicht der tatsächlichen Personalkostensteigerung. Zur Zeit beschäftigen wir das Personal in unseren Einrichtungen oberhalb der Mindestbesetzung, was unserer Ansicht nach für eine qualitativ gute Arbeit auch notwendig ist. Wir befürchten allerdings, aufgrund der Tarifsteigerungen, diesen Standard nicht vollständig halten zu können. Die Verwaltungskostenpauschale von zurzeit 2% ist wie bisher unzureichend und führt im Ergebnis zu einem zusätzlichen Trägeranteil.

Mit freundlichem Gruß



Hildegard Schröder
Prokuristin

Ans.
- 51 -
3/3. 

Ev. Kirchengemeinde Haan, Postfach 1247, 42756 Haan

An die
Stadtverwaltung Haan
Frau Formella, 1. Beigeordnete
Kaiserstr. 85
42781 Haan

Evangelische Kirchengemeinde Haan
Kaiserstraße 8
42781 Haan

Telefon: 02129/9305-0
Fax: 02129/9305-28

info@ev-kirche-haan.de
www.ev-kirche-haan.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Datum

3. März 2015

Zusammenstellung der Aufwendungen zu unseren Anträgen vom 28.1.2013 und 15.8.2014 auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für unsere Kindertageseinrichtungen aufgrund nicht auskömmlicher Anpassung der KiBiz-Pauschalen

Sehr geehrte Frau Formella,

nach Beratung unseres Antrags vom 15.8.2014 in den Ausschüssen und im Rat haben Sie uns gebeten, die Höhe unserer eigenen Aufwendungen in den vergangenen Jahren mitzuteilen, um im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2015 eine Beschlussfassung über unseren Antrag vom 28.1.2013 herbeiführen zu können.

Die Auswertung unserer Ihnen vorliegenden Verwendungsnachweise macht deutlich, dass wir in allen Jahren seit Inkrafttreten von KiBiz höhere Aufwendungen hatten als den nach KiBiz von uns zu leistenden „Trägeranteil“ (in Höhe von 12% der Kindpauschalen) – mit deutlich zunehmender Tendenz.

Im Kindergartenjahr 2012/13 haben der erhebliche Anstieg der Personalkosten (vgl. Antrag vom 28.1.2013) sowie umfangreiche, nicht aufschiebbare Instandhaltungsmaßnahmen dazu geführt, dass unsere eigenen Aufwendungen den Trägeranteil (in Höhe von 163.314 €) um insgesamt **122.320 € überstiegen** haben.

Im Kindergartenjahr 2013/14 sind erneut hohe Tarifsteigerungen für unsere Mitarbeitenden vereinbart worden. Dadurch ist der Anteil der Personalkosten an den Kindpauschalen nach KiBiz auf 89% (nach ca. 84% in den Vorjahren) gestiegen. Wieder waren umfangreiche Instandhaltungsarbeiten erforderlich.

- 2 -

Stadtsparkasse Haan
Kto.-Nr. 200311
BLZ 303 512 20
IBAN DE81 3035 1220 0000 2003 11
BIC WELADED1HAA

Bank für Kirche und Diakonie
Kto.-Nr. 10 10123 018
BLZ 350 601 90
IBAN DE63 3506 0190 1010 1230 18
BIC GENODED1DKD

Seite 2 des Schreibens der Ev. Kirchengemeinde an die Stadt Haan vom 3.3.2015
„Zusammenstellung der Aufwendungen zu unseren Anträgen vom 28.1.2013 und
15.8.2014 auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für unsere Kindertages-
einrichtungen aufgrund nicht auskömmlicher Anpassung der KiBiz-Pauschalen“

Das Jahr war für uns geprägt durch die Bauprojekte in den beiden Einrichtungen Am Park und Nachbarsberg mit großen Veränderungen in Gruppenstrukturen und Personalbestand. Insbesondere in die Einrichtung Am Park haben wir aus eigenen Mitteln in ganz erheblichem Umfang investiert.

Allein durch die Steigerung der Personalkosten (also ohne Berücksichtigung von Instandhaltung und Ausbau) lagen unsere eigenen Aufwendungen um **88.920 €** höher als der Trägeranteil (in Höhe von 171.341 €).

Für das Kindergartenjahr 2014/15 sind wiederum hohe Tarifsteigerungen für unsere Mitarbeitenden zu erwarten. In unserer Haushaltsplanung haben wir dafür vorerst 2,4% eingesetzt. Eine mögliche tarifliche Höhergruppierung der Erzieherinnen ist bislang nicht abgebildet. Auf Basis dieses Ansatzes wird der Anteil der Personalkosten an den Kind-pauschalen nach KiBiz weiter auf 91% steigen.

Aufgrund der Kostensituation sind erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen nur tlw. eingeplant. Trotzdem weist die Planung aus, dass unsere eigenen Aufwendungen um **166.552 €** höher sein werden als der Trägeranteil (in Höhe von 194.573 €).

Ergänzend merken wir an, dass wir uns beim Personalbestand an der von KiBiz verbindlich vorgegebenen Personal-Mindestausstattung orientieren („1. Wert“ nach § 19 plus Leitungsfreistellung) und deshalb bei den Personalkosten keine Einsparungen durch Reduzierung der Anzahl der Mitarbeitenden möglich sind.

Aufwendungen in dieser Höhe übersteigen das der Gemeinde Mögliche bei weitem und wir sind zur Fortsetzung der uns wichtigen Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen auf eine erhebliche Entlastung durch die bereits früher beantragte Erhöhung der städtischen Zuschüsse angewiesen. Wir bitten deshalb um Beschlussfassung gemäß Antrag vom 28.1.2013 in dem Sinne, dass in Fortentwicklung der bestehenden Vereinbarungen die den (anrechenbaren) Trägeranteil übersteigenden IST-Aufwendungen gemäß vorstehender Aufstellung rückwirkend und auch zukünftig von der Stadt ausgeglichen werden.

Diesen Antrag bekräftigen wir auch mit Verweis auf den RPA-Prüfbericht im Sinne der Gleichbehandlung mit der Mehrzahl der anderen Träger.

Wir bitten Sie, diesen Antrag in den Beratungsgang der zuständigen Ausschüsse und des Rates zu geben. Bitte informieren Sie uns über das Ergebnis der Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard Pech
(stv. Vorsitzender des Presbyteriums)

Anlage: Anträge vom 28.1.2013 und 15.8.2014

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAAN

Ev. Kirchengemeinde Haan, Postfach 1247, 42756 Haan

An die
Stadtverwaltung Haan
Frau Formella, 1. Beigeordnete
Kaiserstr. 85
42781 Haan



42781 Haan
Kaiserstraße 8
Telefon: (0 21 29) 93 05-0
Durchwahl: 93 05-
Telefax: (0 21 29) 93 05-28

15.08.2014

Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für unsere Kindertageseinrichtungen aufgrund nicht auskömmlicher Anpassung der KiBiz-Pauschalen

Bezug: Unser Antrag vom 28.01.2013, dazu ergangene Beschlüsse, KiBiz-Revision 2014

Sehr geehrte Frau Formella,

in unserem Antrag vom Januar 2013 (den wir hier als Anlage nochmals beifügen) haben wir ausgeführt, dass wir die jährlich überproportional zunehmenden verbleibenden Kosten, die wir als Träger für die Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen leisten müssen, dauerhaft nicht aus eigener Kraft aufbringen können und eine auskömmliche Erhöhung des Betriebskostenzuschusses beantragt.

Unser Antrag ist im vergangenen Jahr abgelehnt worden, jedoch herrschte im JHA Einverständnis, dass der Antrag im Anschluss an die zweite KiBiz-Revision ggfs. erneut zu prüfen sei.

Die zweite KiBiz-Revision beinhaltet zum großen Bedauern zumindest der Träger der freien Wohlfahrtspflege die dringend notwendige und 2011 in Aussicht gestellte Reform der Finanzierung nicht, jedenfalls nicht bzgl. der zentralen Forderung, die Kindpauschalen und die jährliche Steigerungsrate in dem unbedingt erforderlichen Umfang anzuheben, vgl. dazu die Stellungnahme der LAG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (*Verweis: S. 1, 11 und Anlage in: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MNSt16-1627.pdf>*)

Deshalb – und weil unsere Aufwendungen wg. weiter steigender Personalkosten sowie auch hoher Instandhaltungsaufwendungen für die Bestandsgebäude im vergangenen Jahr nochmals dramatisch angestiegen sind - beantragen wir hiermit erneut, in Verhandlungen über unseren damaligen Antrag einzutreten, die im Ergebnis zu einer dauerhaft auskömmlichen Erhöhung des Betriebskostenzuschusses führen müssen.

Wir bitten Sie, diesen Antrag in den Beratungsgang in die zuständigen Ausschüsse und den Rat zu geben. Bitte informieren Sie uns über die Ergebnisse der Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhard Pech

(stv. Vorsitzender des Presbyteriums)

JHA 04.09.2014
Vorlage 51/10.15/2014
Anlage 3

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAAN

Ev. Kirchengemeinde-Haan, Postfach 1247, 42756 Haan

An die

Stadtverwaltung Haan

Frau Formella, 1. Beigeordnete

Kaiserstr. 85

42781 Haan



42781 Haan
Kaiserstraße 8
Telefon: (0 21 29) 93 05-0
Durchwahl: 93 05-
Telefax: (0 21 29) 93 05-28

28.01.2013

Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aufgrund nicht auskömmlicher Anpassung der KiBiz-Pauschalen und Anpassung der Vereinbarung vom 15.07.2011

Sehr geehrte Frau Formella,

seit Sommer 2012 sind die Personalkosten für die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen der evgl. Kirchengemeinde durch Tarifierhöhungen um 3,5% gestiegen. Dieser Personalkostenanstieg wurde durch die turnusmäßige Erhöhung der KiBiz-Pauschalen um 1,5% zu Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 bei weitem nicht aufgefangen.

Umgerechnet bedeutet das, dass schon jetzt der bisherige „KiBiz-Trägeranteil“ von (in unserem Fall) von 12% auf real ca. 14% gestiegen ist.

Eine Abschätzung ergibt, dass dadurch für den Zeitraum 1.6.2012 bis 31.7.2013 bei der Kirchengemeinde Mehrkosten von ca. 38.000 € (zzgl. Arbeitgeberanteile) entstehen.

Weiter gilt: Es ist abzusehen, dass sich diese Entwicklung in etwa gleichem Umfang auch im folgenden Kindergartenjahr wiederholen wird.

Wir sehen uns außerstande, diese Lasten zusätzlich zu dem jetzt schon hohen Trägeranteil zu tragen.

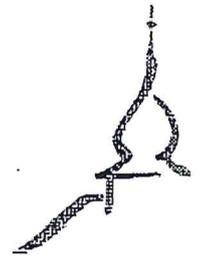
Wir bewerten diesen Sachverhalt als „wesentliche Änderung“ im Sinne von § 6 der Vereinbarung vom 15.7.2011 und beantragen deshalb eine auskömmliche Anpassung der städtischen vertraglichen Leistungen rückwirkend ab 1.6. 2012 sowie eine Anpassung der Vereinbarung vom 15.7.2011.

Wir bitten, diesen Antrag zwecks Genehmigung den betroffenen Gremien vorzulegen und unsere Forderungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans zu berücksichtigen. Bitte informieren Sie uns über die Ergebnisse der Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Gummel, Pfarrerin
(Vorsitzende des Presbyterium)

Ev. Kirchengemeinde Haan
Kaiserstr. 8
42781 HAAN



Kirche im Dorf

Evangelisch-reformierte
Kirchengemeinde Gruiten
Pastor-Vömel-Straße 51
42781 Haan-Gruiten

Telefon 0 21 04 -6 05 89
Telefax 0 21 04 -6 20 50
gemeindebuero@erkg.de
KD-Bank Dortmund
BIC GENODED1DKD
IBAN DE63 3506
0190 1010 1780 17

Haan-Gruiten, 09.03.2015

Ev.-ref. Kirchengemeinde Gruiten, Pastor-Vömel-Straße 51, 42781 Haan-Gruiten

Stadt Haan
Jugendamt

z.Hd. Herrn Thal

PER FAX

Sehr geehrter Herr Thal,

die Auskömmlichkeit des Kindergartenhaushaltes, inklusive einer angemessenen anzustrebenden Rücklage, ist immer unser Ziel.

Da sich das System nunmehr in ein neues System der Spitzabrechnung begibt, ist eine längerfristige Aussage der Auskömmlichkeit nicht abschließend zu beantworten.

Bezogen auf die Jahresfrist Ihrer Anfrage ist die Antwort positiv einzuschätzen.

Diese Einschätzung beruht, wie in den letzten Jahren, darauf dass:

- die Größe der Einrichtung eine gesunde Finanzierungsgröße gewährleistet, gerade weil ihr monetärer Anteil der Personalstunden 2. Wertes Spielräume vorhält
- die gezielte Steuerung des Personaleinsatzes von Anerkennungspraktikanten auf Ergänzungskraftstunden und Ergänzungskraftstunden auf Fachkraftstunden, getragen durch die Personalvereinbarung, umsetzbar ist

Grundsätzlich ist die Auskömmlichkeit stark gekoppelt an die Größe unserer Einrichtung und an die Kostenentwicklung und Lohnsteigerungskosten an sich, die im starken Ungleichgewicht zur jährlichen 1,5 % Steigerungsrate der Kindpauschalen steht.

Mit freundlichen Grüßen

Hanno Nell, Vorsitzender des Presbyteriums